

z. 5168/Reg.

An

das deutsch-österreich. Staatsamt
für Finanzen

in

Wien.

Während der Krieges hat die fürstlich liechtensteini-
sche Regierung sich entgegenkommender Weise bereit erklärt,
obwohl in dem zwischen Liechtenstein und Oesterreich-Ungarn
bestehenden Staatsvertrage, nichts vorgesehen war, die Aus-
fuhr von Landesprodukten, welche über die Schweiz den
Feinden der österr. Ungar. Monarchie und deren Verbündeten
zugute hätten kommen können, von der Zustimmung Oester-
reich-Ungarns abhängig zu machen.

Nachdem nunmehr tatsächlich der Kriegszustand beendet ist,
nimmt das Fürstentum Liechtenstein selbstverständlich wie-
der in Anspruch, seine Landesprodukte als souveräner in
dieser Richtung durch keine vertraglichen Bestimmungen ge-
bundener Staat, ohne weiteres Einverständnis mit dem deutsch-
österreichischen Staatsamte für Finanzen, auszuführen.

Es wird erwartet, daß der Ausfuhr keinerlei Hindernis
in den Weg gelegt wird und wird ersucht, die in Liechen-
stein befindlichen Finanzorgane ohne Verzug im Wege der
Finanzbezirksdirektion Feldkirch auf telegraphischen Wege
anzuwelsen, fragliche Ausfuhr unbehindert passieren zu lassen.

./.

Regierung *3-7-2*

Eingel: 28.10.1913

Z: 5068 Blg.

Eine rasche und entgegenkommende Erledigung dieser Angelegenheit wäre im Interesse beider Teile gelegen, zumal mit Rücksicht darauf, daß nach der geschehenen Umwälzung der bisher bestandene Zollvertrag sich nicht mehr wird aufrecht erhalten lassen und in absehbarer Zeit eine Neuregelung eintreten muß.

Fürstliche Regierung :

J. H. M.

Reuypfr. 25.11.13

e-archiv